



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
Verkehrs- und Baurecht,
Namensänderungen
zH Frau Mag. Verena Bortenschlager
Hinterstadt 28
6370 Kitzbühel

G.-Zl.: WP-2014-28626

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Hartwig Röck/Kn

Klappe 1450

Innsbruck, 26.11.2014

Betreff: Antrag der öffentlichen Apotheken in Kirchberg in Tirol und Kitzbühel
hinsichtlich der Verrichtung des Bereitschaftsdienstes im 4er-Turnus mit
Rufbereitschaft

Bezug: Ihre GZ: KB-APO/BZ-1/13-2014
Ihr Schreiben vom 31.10.2014

Sehr geehrte Frau Mag. Bortenschlager,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Einladung zur Begutachtung des Verordnungsentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die eingehende Befassung und Analyse der verschiedensten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Begutachtung der Bereitschaftsdienständerung in Kitzbühel und Kirchberg beschert uns neue, aber bemerkenswerte Erkenntnisse.

Die Orte Kitzbühel und Kirchberg in Tirol gelten nach Tiroler Öffnungszeitenverordnung 2008, die zwar im konkreten Fall nicht Anwendung findet, jedoch insgesamt hinsichtlich der Versorgung mit Gütern recht aufschlussreich ist, als besonders tourismusintensive Orte. Darauf Bezug nehmend gilt die Zeit vom 20. Dezember bis einschließlich Ostermontag als Wintersaison, die Zeit vom letzten Sonntag im November bis zum 19. Dezember als Wintervorsaison und die Zeit vom 15. Juni bis zum 30. September als Sommersaison. Dies spiegelt auch die Beschäftigten- und Tourismusstatistik recht eindrücklich wider. Die aktuelle Regelung des Bereitschaftsdienstes in diesen beiden Gemeinden berücksichtigt jedoch sowohl die Wintersaison (bis 31. März) als auch die Zeit der Wintervorsaison (Wintersaison ab 1. Dezember) nur zum Teil. Darüber hinaus findet die Sommersaison

keinerlei Berücksichtigung, was durchaus verwundert und nicht die realen Bedürfnisse vor Ort widerspiegelt.

Nach unserer bisherigen Erfahrung und abgeleitet von zahlreichen Begutachtungen in ähnlichem Kontext gehen wir davon aus, dass die Bedarfssituation im medizinisch-pharmazeutischen Versorgungsbereich sehr stark mit der Einwohnerzahl einer Gemeinde, der Zahl der Beschäftigten in einem Ort und darüber hinaus in Tirol ebenfalls sehr wichtig, von der Bettenzahl oder vielmehr von der Zahl der touristischen Ankünfte oder Nächtigungszahlen korrespondiert. Daraus resultiert, dass in allen Teilen Tirols tendenziell eher ein Streben nach Ausweitung der Öffnungs- und Betriebszeiten zu erkennen ist. Nicht so jedoch im konkreten Fall. Hier scheint man im Raum Kitzbühel andere Realitäten zugrunde zu legen.

Im Vergleich mit zahlreichen Gemeinden in Tirol, die durchaus von der touristischen Intensität her vergleichbar sind, sehen wir die aktuelle Regelung des Bereitschaftsdienstes in Kitzbühel und Kirchberg in Tirol als absolutes Minimalerfordernis an, das nicht dem in anderen Gemeinden üblichen Standard entspricht. Selbst im nur wenige Kilometer entfernten St. Johann in Tirol funktioniert eine Regelung übers ganze Jahr, was in og. Orten nur in der Wintersaison möglich scheint und die jetzt nochmals eingeschränkt werden soll.

Eine Änderung der Regelung des Bereitschaftsdienstes in der nunmehr vorliegenden Form sehen wir als weitere Einschränkung der medizinisch-pharmazeutischen Versorgung in einem Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Bedarf und erhöhten Qualitätsansprüchen. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol sehen wir daher keine Möglichkeit einer derartigen Änderung zuzustimmen, ganz im Gegenteil würden wir dafür eintreten, eine ähnliche Regelung wie beispielsweise in St. Johann in Tirol für das gesamte Kalenderjahr festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)